

Illyrisches Blatt

zum

Nutzen und Vergnügen.

18

Freitag den 6. May 1825.

Bemerkungen

über Feuerversicherungs-Anstalten.

So wie irgend ein Bedürfniß unter Menschen, die über ihr wahres Wohl zu einer klareren Einsicht gelangt sind, lebhafter gefühlt wird, zeigt sich auch bald ein reges Bestreben, dasselbe zu befriedigen, und nach manchen, mehr oder weniger gelungenen Versuchen, bilden sich entweder ganz neue Einrichtungen aus, oder schon früher vorhandene nehmen eine, der gestiegenen Entwicklung des Volkslebens entsprechende Gestalt an. So entstanden und vervollkommneten sich im Laufe der Zeiten, die Anstalten für Bildung, Erwerb, für Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit, und viele andere.

Gewiß gleichzeitig mit der Ausbildung des Eigenthums entstand auch der Wunsch, den zerstörenden Einfluß zu hemmen, welchen die nach ihren eigenthümlichen Gesetzen wirkenden Naturkräfte so oft auf das Bestehen des Menschen äußern: aber lange scheint man sich nur damit beschäftigt zu haben, Verwahrungsmittel aufzufuchen, und den Eingriffen der Naturkräfte Menschenkraft entgegen zu setzen, um dem Vernichtungswerke der Elemente zuvor zu kommen, oder ihre Fortschritte zu hemmen. Man mußte jedoch bald zur Ueberzeugung gelangen, daß, so viel man auch auf diesem Wege gewinnen mochte, der Kampf zu ungleich sey, und volle Sicherheit durch alle Vorbeugungs- und Rettungsmassregeln, in einem gegebenen Zeitpunkte und bey einem beschränkten Maße von Hülfsmitteln, nicht erwirkt werden könne. Es erwachte daher allmählig die

Idee, die dem Einzelnen durch solche Elementar-Beschädigungen drohende Vermögens-Zerrüttung dadurch von ihm abzuwenden, indem der Schaden, der sein Eigenthum getroffen hat, auf eine große Anzahl anderer Theilnehmer vertheilt wird. Diese Idee gab den Feuerversicherungs-Anstalten den Ursprung, unter welchen zuerst die Asscuranzen für den Seehandel, dann jene für die Flußfracht, für Brandschäden an unbeweglichem und beweglichem Vermögen, für Hagelschlag, Viehseuchen u. s. f. entstanden.

Hier soll nur von Feuerversicherungs-Anstalten, und von diesen nur in einer, jedoch allerdings wichtigen Beziehung die Rede seyn.

Die Meinungen der Einsichtsvollen vereinigten sich leicht darin, Feuerversicherungs-Anstalten für zweckmäßige und wohlthätige Einrichtungen zu halten; über die innere Einrichtung dieser Anstalten theilten sich aber die Ansichten. Daher kam es, daß dem Publicum manchemal Institute dieser Art mit sehr abweichender Organisation gleichzeitig, theils vorgeschlagen, theils schon wirklich angeboten wurden. Einige derselben bildeten sich nach dem Muster der See-Asscuranzen aus, indem ein Verein von Unternehmern, meistens durch Actien, ein Capital zum Betriebe des Versicherungsgeschäftes zusammen brachte, und dieses als ein, einen Geldgewinn eintragendes Geschäft behandelte; während bey anderen Instituten für diesen Zweck alle Theilnehmer an der Anstalt sich wechselseitig versichern, und der, einzelne Mitglieder des Vereines treffende Brandschaden verhältnißmäßig auf alle Theilnehmer umgelegt wird,

ohne daß dabey Jemanden ein Geldgewinn zufließt *). sie mir eine sichere, ausreichende und schnelle Hilfe, Beyspiele von Anstalten der ersten Art sind mehrere in England, in Norddeutschland u. s. f. bestehende Versicherungs-Gesellschaften; die Azienda assicuratrice zu Triest; die sich unter dem Nahmen: Erste österreichische Feuerverversicherungs-Gesellschaft in Wien bildende Actien-Gesellschaft, u. a.; Beyspiele der zweyten Art: die in Baiern, Würtemberg und andern deutschen Ländern bestehenden Vereine; die nach dem Vorschlage des Herrn Oberstwachmeister's N. v. Högelmüller für Nieder-Oesterreich sich bildende wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt, u. dergl. **).

Der Kürze halber sollen die Anstalten der ersten Art: auf Gewinn berechnete, die der zweyten: wechselseitige Versicherungs-Anstalten genannt werden.

Wenn nun in einem Lande verschiedene Versicherungsanstalten gleichzeitig sich anbieten, so entsteht ganz natürlich die Frage: welche davon den Theilnehmern mehr Vortheile gewähret, für welche man sich demnach entscheiden soll? Die Beantwortung dieser Frage ist für jenen, der mit dem inneren Wesen solcher Institute nicht hinlänglich vertraut ist, nicht ohne Schwierigkeit; sie hat aber ein nahes Interesse für alle Hausväter, die ihr Eigenthum durch den Beytritt zu einer oder der andern Anstalt sichern wollen, und jener sich anschließen möchten, welche die meisten Vortheile gewähret; — welche aber diese vortheilhafteste sey, vermögen viele, so gut sie sich sonst auf ihre Wirksamkeit oder Gewerbe verstehen mögen, doch nicht mit Sicherheit zu beurtheilen. — Indem der gegenwärtige Auffatz nun einige Hilfe bey dieser Beurtheilung leisten soll, beginnt er selbst einfach mit der Frage: Welche Forderungen wird jeder Theilnehmer an seine Versicherungs-Anstalt vorzugsweise stellen? Der schlichte Hausvater antwortet darauf gewiß: Ich wünsche, daß

wenn ich durch Feuer verunglücke, leiste, daß sie mir diese Hilfe möglichst wohlfeil und bequem zuwende, und mich nichts bezahlen lasse, was erspart bleiben könnte, und daß meine Ansprüche klar und bestimmt durch Statuten, die nicht mehr auf den Nutzen eines Dritten, als den meinigen berechnet sind, festgesetzt werden. Aus seinem Standpuncte wird man also bey der Vergleichung zu sehen haben 1) auf die Gewißheit, und 2) die Schnelligkeit der Hilfe; dann 3) auf die Größe, und 4) auf die Art der Einzahlung der Beyträge *).

Aus dem Standpuncte des öffentlichen Wohles läßt sich aber noch weiter fragen: welche Art von Anstalten mehr und eigenthümliche Nebenvortheile gewähre?

In dem Wesen der einen oder andern Art dieser Anstalten liegt nichts, was 1) in Beziehung auf die Gewißheit der Hilfe den Ausschlag gäbe. Deshalb wird der Grad derselben immer von der besonderen Einrichtung jeder einzelnen Anstalt, und von der Zweckmäßigkeit ihrer Statuten abhängen. Bey einer wechselseitigen Versicherung wird es um diesen Punct mißlich aussehen, wenn der Verein gegen die Beytragungspflichtigen nicht ausreichende Mittel hat, um die Beyträge einzubringen; bey einer auf Gewinn berechneten Versicherungs-Anstalt aber, wenn die zur Versicherung eingelegte Capitalssumme zu klein ist, oder wenn eine Gesellschaft mit beschränktem Fonde Versicherungen von unbeschränktem Umfange übernimmt. Das Gleiche gilt auch 2) in Beziehung auf die Schnelligkeit der Hilfeleistung. Auf Gewinn berechnete Versicherungs-Anstalten sind dazu mit ihrem Einlags-Capitale, wechselseitig mit Vorschuß- oder Reservefonden versehen. Sobald diese ausreichen, so bleibt nur zu erwägen, was die Statuten über die Ausfolgung der Vergütungsbeträge nach erfolgter Liquidation des Schadens verhängen. Wenn z. B. eine wechselseitige Versicherungs-Anstalt die Vergütung binnen 2 bis 4 Wochen, eine auf Gewinn berechnete erst nach zwey Monaten nach der Liquidation des Schadens verheißt, so verdient unstreitig die erste den Vorzug. — Ganz anders verhält sich

*) Vergl. D. J. Dorninger: Über Feuerverversicherungs-Anstalten, oder Darstellung des Zweckes, des Nutzens, der inneren Einrichtung und der Verwaltung der Brandcassen. Wien 1822. S. 25.

**) Die Idee der wechselseitigen Versicherung liegt auch jenem Vorschlage zum Grunde, welchen ich der k. k. steyermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft vorzulegen die Ehre hatte, und welcher den Filialen zur Begutachtung hinausgegeben wurde.

*) S. auch Dorninger, a. a. D., S. 38.

die Sache 3) in Ansehung der Größe der Beiträge, welche die Versicherten zu leisten haben. Hierin behaupten die wechselseitigen Versicherungs-Anstalten wesentlich einen großen Vorzug. Um dies einzusehen, darf man nur erwägen, wie die Größe der Beiträge (Prämien) bey jeder Art der Versicherungs-Anstalten bestimmt wird. Im Allgemeinen muß die ganze Summe der jährlich einfließenden Beiträge der Versicherten so groß seyn, daß sie den ganzen Aufwand der Anstalt deckt. Dieser besteht aber a) in dem Gesamtbetrage aller im Jahre geleisteten Vergütungen der Brandschäden, und b) in den Verwaltungskosten des Instituts. Der Wesenheit nach sind diese Ausgaben bey beyden Arten der Anstalten die nämlichen. Denn es ist weder abzusehen, warum unter der einen mehr oder zerstörendere Feuersbrünste entstehen, als unter der andern, noch warum die Verwaltung einer von beyden notwendig kostbarer seyn müsse. Die auf Gewinn berechneten Versicherungs-Anstalten haben aber außerdem noch zwey Bedürfnisse, welche den wechselseitigen fehlen, und durch welche die Größe der Beiträge notwendig gesteigert wird, nämlich c) die Deckung der Zinsen des baren Einlags-Capitals (indem in der Regel Niemand sein Capital diesem Geschäfte widmen würde, wenn es ihm nicht wenigstens die gewöhnlichen Zinsen trüge) und d) den Gewinn der Interessenten, als den Beweggrund, sich in ein solches Wagesgeschäft einzulassen. Ganz deutlich erhellet dieß bey den auf Actien gegründeten Versicherungsgesellschaften. Sie versprechen den Actionären, nachdem sämtliche Vergütungen geleistet und die Verwaltungskosten abgezogen worden, noch eine jährliche Dividende, welche die Zinsen des eingezahlten Capitals und einen Gewinn in sich schließen soll. Die Beiträge der Versicherten müssen daher hier so groß seyn, daß sie alle diese vier Aufwandszweige decken, während sie bey den wechselseitigen Versicherungsanstalten nur den ersten beyden gewachsen seyn dürfen. Der Vortheil größerer Wohlfeilheit steht also gewiß und wesentlich auf der Seite der wechselseitigen Versicherungsanstalten, welche ihren Theilnehmern auch 4) weit leichter die Bequemlichkeit der Theilzahlung ihrer Beiträge gewähren; was in geldarmen Zeiten nicht ganz gering zu achten ist.

Was Nebenvortheile betrifft, so haben beyde Arten von Versicherungsanstalten mehrere wichtige, als z. B. die Erhöhung des Hypothekarcredits, die Erhaltung der Steuerfähigkeit der Besitzer u. a. gemein. Zwey Umstände sprechen aber auffallend zu Gunsten der wechselseitigen Versicherungsanstalten. Da erstlich, bey denselben die Größe der Beiträge wandelbar ist, und sich nach dem Umfange der Brandschäden richtet, so wird jeder Theilnehmer auch für die Erhaltung des Eigenthums seiner Nachbarn interessiert, wodurch die allgemeine Aufmerksamkeit auf Verhütung der Feuersbrünste und die thätige Hülfsleistung beym Löschen schon ausgebrochener nicht wenig vermehrt wird. Dieses Interesse fällt bey den auf Gewinn berechneten Versicherungsanstalten ganz weg, bey welchen die Beiträge eines jeden Theilnehmers die nämlichen bleiben, ferne Nachbarn mögen viel oder wenig durch Feuer verloren haben *). Auch liegt es zweytens, zunächst nicht in dem Interesse dieser Anstalten, mit Strenge auf die Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude zu sehen, was bey wechselseitigen Versicherungsanstalten allerdings der Fall, und für die Erhaltung des Gebäudestandes nicht unwichtig ist.

Vielleicht dürfte man gegen diese Lösung der aufgeworfenen Frage bemerken, daß doch zwey erhebliche Vortheile anderer Art zu Gunsten der auf Gewinn berechneten Versicherungsanstalten streiten, wovon der erste darin besteht, daß vorsichtige Leute lieber auf bestimmte als unbestimmte Beiträge sich einlassen, indem nur bey den ersten die Last, die man übernimmt, eine bekannte ist, und gestattet, sich bey der Anordnung des häuslichen Aufwandes darnach zu richten. Der zweyte Vortheil für die Theilnehmer soll aber darin bestehen, daß große Feuersbrünste nicht ihnen, sondern der Gesellschaft der Actionäre zur Last fallen, welche deshalb auf keine größeren Beiträge Anspruch zu machen, sondern nur die gewöhnlichen schon bestimmten fortzubeziehen haben. — Man hurde sich aber hier wohl vor Irrthum! die Beiträge mögen bestimmt oder unbestimmt seyn, sie

*) Die Londoner Versicherungs-Gesellschaften haben sich daher veranlaßt, das Wagesgeschäft in der Hauptstadt selbst auf sich zu nehmen; verfahren sich mit ansehnlichen Vorräthen von Wochgeräthschaften, und haben eine Menge eigener Feuerarbeiter (Pompier) in ihrem Sold.

werden immer jene Größe haben müssen, welche der (früher angegebenen) Natur der Anstalt entspricht. Eine Actiengesellschaft wird, wenn sie zu rechnen versteht, die Prämien immer so ansetzen, daß sie auch für den Fall der stärksten wahrscheinlichen Vergütungsleistung gedeckt ist; denn sie will Niemanden etwas schenken, sondern gewinnen. Ihre Prämien fallen in den Jahren geringer Beschädigungen nothwendig höher aus, als es gerade diese Jahre forderten, damit für die stärkeren Vergütungen eines folgenden Jahres genug übrig bleibe, oder eine schon vorausgegangene Einbuße sich ersetze. — Man hat es als einen mißlichen Umstand für wechselseitige Versicherungsanstalten bemerkt gemacht, daß im verfloßenen Jahre die Beyträge in Baiern (wegen des Brandunglücks der Stadt Hof) ungewöhnlich groß ausgefallen sind; hat aber verschwiegen, daß die Versicherten in Baiern mehrere Jahre 8 — 10 kr. von 100 fl. bezahlten, während die Actiengesellschaften 20 und 30 kr., ja sogar 1 fl. 30 kr. forderten. — Bestimmte oder unbestimmte Beyträge in zehn oder zwanzig Jahren hat der Theilnehmer an jede Art solcher Anstalten, zur Vergütungsleistung selbst, gleichviel (d. i. in jedem Falle den Versicherungs-Werth des ganzen Schadens), den auf Gewinn berechneten aber noch Zinsen und Gewinne überdies bezahlt. — Daß die Einzahlung unbestimmter Beyträge nie zu lästig werde, läßt sich sehr einfach bewirken; es ist aber die ganze Ausgabe auf Prämien niemahls so bedeutend, daß sie einen ordentlichen Hausvater in Verlegenheit setzen könnte. Wie viele Auslagen in unseren Haushaltungen kommen in so unbestimmter Größe vor — und zwar solche, wo es sich nicht um einen Unterschied von nur einigen Groschen oder Gulden handelt, wie bey diesen Beyträgen?

Zieht man endlich den Geist in Betrachtung, in welchen Versicherungsanstalten eingerichtet und ihre Statuten abgefaßt wurden, so kann es nicht befremden, daß bey den auf Gewinn berechneten das Hauptaugenmerk auf den Vortheil der Unternehmer gerichtet sey, das Wohl der Versicherten aber nur als ein Gegenstand von untergeordnetem Belange behandelt werde; während wechselseitige Versicherungsanstalten,

bey welchen kein auf Gewinn rechnender Unternehmer vorhanden ist, keinen andern Hauptzweck haben und haben können, als die Beförderung des Wohles der sämtlichen Theilnehmer.

Prof. Kudler.

Großvater's Trog.

(Eine Parabel).

Ein Bauer schnitz' an einem kleinen Trog.
(Denn auf dem Dorf versteh'n sie solche Sachen);
Sein Sohn, der zusah, fragt' ihn: Sagt mir doch,
Was wollt ihr mit dem kleinen Troge machen?
Je nun, mein Sohn, du siehst's ja selbst mit an,
Großvater wird uns alle Tage schwächer,
Und da er nichts recht fest mehr halten kann,
Zerschlägt er mir die Zeller und die Becher;
Da mag er denn, statt ird'ner Zeller, sich
In Zukunft mit dem Trog von Holz begnügen;
Ich plage wohl von Früh bis Abend mich,
Und er will stets mir hinter'm Ofen liegen. —
Mein Tössel hört den Vater sinnend an:
Ihr möchtet doch den Trog gleich stärker schnitzen,
So kann ich, werdet Ihr ein alter Mann,
Ihn auch für Euch noch ein Mal wieder nützen. —
Ihr, Söhne! prägt's euch ein: was ihr den Vätern thut,
Das habt ihr eurer Seits bey euren Söhnen gut.

Dr. Nürnberger.

Ministeriele Discretion.

Ist's wahr? Ursprünglich soll bey'm Cyprewein
Der Herr Ambassador gestorben seyn? —
Der Kammerdiener sprach: „Ihr Excellenz? O nein!“
Und raunte mir in's Ohr geheimnißvoll:
„Er will nicht, daß man's wissen soll.“

Fr. Haug.